

## Presse-Information

### Besuche im Klinikum Heidenheim

## Covid-Testung für zugelassene Besucher

**Nach wie vor gilt im Klinikum Heidenheim ein generelles Besuchsverbot. Für bestimmte Patientengruppen gelten jedoch Ausnahmen. Nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt dürfen solche Patienten einen Besucher pro Tag empfangen.**

**Die zugelassenen Besucher müssen einen aktuellen Covid-Test nachweisen, auch wenn es sich um Personen handelt, die bereits gegen Covid geimpft sind. Diese Regelung hat die Klinikumsleitung aufgrund der noch hohen Infektionszahlen und Inzidenz im Landkreis Heidenheim beschlossen.**

Die Besuchszeit bleibt auf eine Stunde beschränkt. Besuchszeit ist zwischen 13:00 Uhr und 19:00 Uhr. Angehörige sind angehalten, sich nur im Zimmer aufzuhalten. Neben den Patienten darf sich nur eine weitere Person zu Besuchszwecken im Zimmer aufhalten. Es gelten die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln. Wer aufgrund von Notfallsituationen keinen aktuellen Covid-Test vorweisen kann, erhält die Möglichkeit, sich in der Abstrichstelle im Klinikum testen zu lassen. Diese ist bis 18:00 Uhr geöffnet.

#### **Das sind die Ausnahmeregeln vom generellen Besuchsverbot:**

- Besuch eines im Sterben liegenden Patienten
- Verabschiedung von einem verstorbenen Patienten
- Besuch eines Patienten der Palliativstation
- Väter/Begleitperson nur zur Geburt und Kaiserschnitt (Sectio) im Kreißsaal und jeweils täglich eine Stunde zu der entbundenen Partnerin auf die Wöchnerinnenstation. Besuche von Geschwisterkindern oder Großeltern sind leider nicht zugelassen.
- Besuch eines kranken Kindes
- Begleitperson eines Patienten, der in die Notaufnahme eingeliefert wird und sich nicht selbst dorthin bewegen kann
- Begleitperson eines älteren, gebrechlichen oder dementen Patienten
- Dolmetscher
- Gerichtliche Betreuer
- Patienten mit individuellen Absprachen im Einzelfall.

#### **Pressekontakt:**

Stefanie Wenta

Leitung Unternehmenskommunikation

Tel: 07321 33-94027

E-Mail: [Stefanie.Wenta@Kliniken-Heidenheim.de](mailto:Stefanie.Wenta@Kliniken-Heidenheim.de)



**Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH**  
Klinikum Heidenheim und Geriatriische Reha Giengen

Geschäftsführer  
Dr. med. Rainer Pfrommer  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Landrat Peter Polta

Gerichtsstand Heidenheim  
USt-IdNr.: DE248523564  
HRB 661959

**Schloßhaustraße 100, 89522 Heidenheim**

[www.kliniken-heidenheim.de](http://www.kliniken-heidenheim.de) [info@kliniken-heidenheim.de](mailto:info@kliniken-heidenheim.de)

Volksbank Heidenheim  
IBAN: DE19 6329 0110 0333 4970 07 BIC: GENODES1HHD

Kreissparkasse Heidenheim  
IBAN: DE81 6325 0030 0000 8803 30 BIC: SOLADES1HHD